Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Neue Verbindungen der Niederlande mit Oldenburg. D. J. Remmers - ein Hohenkirchener Kapitän in Rotterdam. Von Jos Kaldenbach

Neue Verbindungen der Niederlande mit Oldenburg

D. J. Remmers - ein Hohenkirchener Kapitän in Rotterdam

von Jos Kaldenbach

Rotterdam, der größte europäische Seehafen, ideal gelegen an Rhein- und Maasmündung in der Provinz Südholland, hat jahrhundertelang Bauernarbeiter und Seeleute aus aller Welt angezogen. Auch heute noch ist die Stadt mit 198 verschiedenen Nationalitäten die internationalste Stadt der Niederlande. Als kleines Dorf am Flüsschen Rotte erhielt es schon 1129 Stadtrechte. 1488 wurde es von Frans van Brederode eingenommen, der es gegen Maxilian I. von Österreich verteidigte Auch dieser hatte schon die strategische Bedeutung Rotterdams eingesehen. Während des Achtzigjährigen Krieges, im Katastrophenjahr 1572, plünderten die Spanier auch diese Stadt. Eine Folge war, dass die Bevölkerung und der Stadtrat sich den protestantischen Oranje-Aufständischen anschlossen. Das goldene 17. Jahrhundert, in das die Befreiung der Niederlande nach dem Westfälischen Frieden von 1648 fiel, bedeutete einen ungekannten Aufschwung, während Oldenburg und Umgebung noch immer die Wunden leckten nach den verheerenden Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges. Auch das 18. Jahrhundert und die Napoleonischen Kriege schadeten der Stadt weniger als den restlichen Niederlanden. Die Durchfuhr nach Deutschland ging doch noch weiter. Der Rest der Niederlande verarmte zusehend,

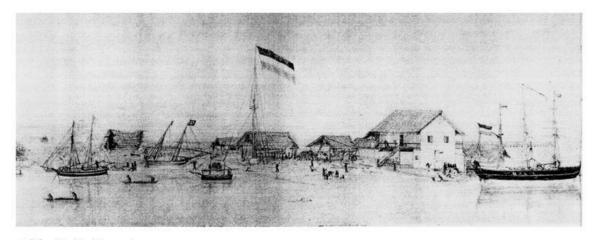


Abb. 1: Faktorei

besonders als es praktisch all seine Industrie verlor, indem Belgien sich 1830 befreite und loslöste.

Die Beschwerden vieler Schiffer, dass der Rotterdamer Hafen versandete, klang um 1850 so heftig, dass die Landes- und Stadtregierung beschlossen, einen neuen, tiefen und breiten Kanal, 4300 Meter lang, durch die Dünen des Dorfes 's Gravenzande (heute Hoek van Holland) in die Nordsee graben zu lassen. Nach 8 Jahren harter Arbeit unter der Leitung des Ingenieurs Pieter Caland wurde diese Verbindung, der Nieuwe (Neue) Waterweg, 1872 endlich eröffnet. Ein Jahr später siedelte sich die Holland-Amerika Lijn dort an, die Millionen Deutsche, Niederländer und andere in die Neue Welt transportieren sollte. Viele Einwanderer mussten untergebracht werden, wofür denn auch in Rotterdam-Zuid (Süd) einige neue Siedlungen erbaut wurden. Im Volksmunde hieß schon bald "boerenzij", weil dort die Mehrheit der Neuankömmlinge Bauernknechte war. Es wundert also nicht, dass gerade zu dieser Zeit ein Hohenkirchener Kapitän auch sein Glück in Rotterdam versuchen wollte, zumal ihn die Liebe dorthin verschlagen hatte: Dirk Janssen Remmers.

Wie kam ich nun zu untenstehenden Funden? Von den niederländischen Nachfahren Pot-Remmers erhielt ich die Bitte, einige Briefe und Familienpapiere aus dem 18. Jahrhundert betreffs des Oldenburger Kapitäns / Steuermanns Dirk Jansen Remmers abzuschreiben. Da diese über die restliche Hohenkirchener Bevölkerung etwas aussagen, habe ich mir die Genehmigung zur Veröffentlichung eingeholt.

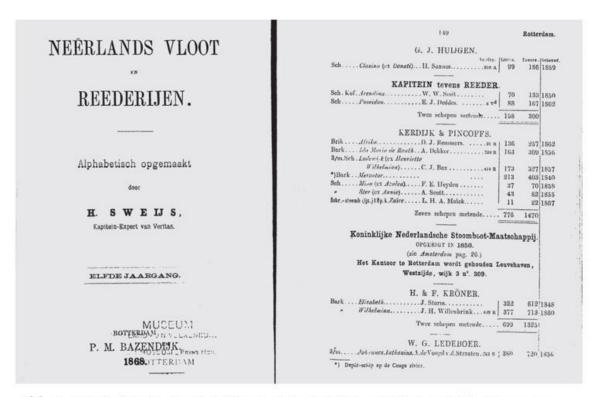


Abb. 2: Niederländisches Schiffsverzeichnis 1868 mit Eintrag D.J. Remmers

	1	Vederlan	dse Koop	vaardijsd	chepen	1
			1820 t/m	1900		
Bark	AFRIKA	Amsterdam	1842 J.Bask 1845 C.Ouman 1855 G.Menoury - 60	Boelen &Co	Amsterdam	
			1861	Jeremias Meyjes	Amsterdam	"JACOBUS ANTHONIE"
Brik	AFRIKA	1862/257	1863 D.J.Swart 1864 A.Dekker 1868 D.J.Remmers	Kerdijk & Pincoffs	Rotterdam	Vermist.
Brik	AFRIKAAN		1816 J.Scholtijs 1818 J.Nennings 1821 K.Schol			Afgekeurd aan Kaap de Goede Hoop.
	AFRIKAAN ex-Tropicus		1854 J.Klok 1856 J.Mulder Drenth 1857 Quispel	H.v.Rijckevorsel	Rotterdam	Van St.George de Elmina n.Rotterdam met pelmoli gestrand op de Banjasrd

Abb. 3: Aus dem Verzeichnis der Niederländischen Handelsschifffahrt 1820 bis 1900

Laut der Bevölkerungslisten 1862-1880 von Rotterdam (211-447) war er lutherisch, geboren in Oldenburg, seines Standes "koopvaartkapitein", wohnhaft "op Zee", eingetragen laut der Volkstelling. Auch mit seiner Frau Francina Demmenie in der Oost- Molenstraat 26, wijk [Viertel] 12, Nr. 313 wohnhaft, mit ihren 2 Kindern (s.u.) und einem Dutzend anderen Leuten. Es ist eine kleine Nebenstraße des Nieuwe Haven, nahe der Maas. Vielleicht eine Art Pension?

Sein Heimatschein lautete wie folgt:

"Großherzogtum Oldenburg Herzogtum Oldenburg.

Von dem unterzeichneten Amte wird dem Steuermann Dirk Jansen Remmers aus Hohenkirchen, Jahre alt, zum Zweck seines Aufenthalts in Holland hiedurch bescheinigt, daß derselbe die Eigenschaft eines Oldenburgers, und zwar eines Angehörigen des Herzogthums Oldenburg besitzt und in der Gemeinde

Hohenkirchen

heimathsberechtigt ist. J

Jever, den 12.ten April 1862. I[n] V.[ertretung] Hoijng Amtsauditor.

{Stempel} Kosten 15 pf. Bezahlt, H. No. 97.

Heimathschein für Dirk Jansen Remmers aus Hohenkirchen."

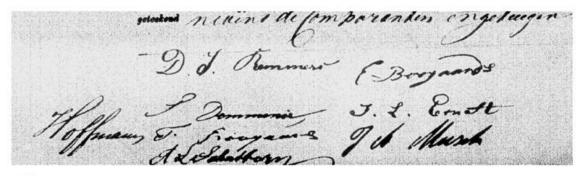


Abb. 4: Unterschrift des D.J. Remmers

Diesen Schein konnte er gut gebrauchen, als er am 8. Juli 1863 die Francina Demmenie heiratete, eine 22jährige Rotterdamerin, Tochter des Frans Demmenie / Demmeny und der Elizabeth Boogaar(d)s. Er selber sagte aus, seine Eltern seien Remmert Remmers und Teite Margaretha oder Marie Christelien in Hohenkirchen. In Rotterdam bekommen sie auch 2 Kinder: 1: Johannes Leonardus Henrich am 8.4.1865, um 8 Uhr des Abends in dem Valkensteeg 11. Die Anzeigerin ist die Hebamme selbst, Adriana van Vliet-Visser, 47, wohnhaft in der benachbarten Baanstraat 10/245.

Das Familienglück dauerte leider nicht lange: im Juli 1868 verschwindet sein Schiff, die Brigg Africa. Die beunruhigte Francina schreibt dem Reeder Johannes Leeflang am 9. September 1868 einen Brief, in dem sie ihre Beunruhigung und Ängste schildert. Er beschwichtigt das aber, denn "es gibt jetzt Windstille in der Gegend, wo er heimkommen soll, das ist om de West (um den Westen herum), andere Schiffer kämen da auch erst spat nach Hause. Daß Sie in der Zeitung gelesen habe, daß bei Scheveningen ein Brigg untergegengen sei, besagt nichts, denn dahin kommt Ihr Mann überhaupt nicht. Hoffentlich wird er nun bald heimkehren..."

Leider war das zu optimistisch. Ein halbes Jahr später erst schreibt Th. Carstens dem – mittlerweile verschollenen Kapitän Remmers:

"Hohenkirchen, Mai 10. 1869.

Geehrter Freund!

Meine Absicht war nicht, Ihnen so lange Ihrem Wunsche gemäß auf unsere Photographie, welches denn endlich einliegend erfolgt, warten zu lassen. — Zuerst kamen wir wegen Kränklichkeit meiner lieben Frau nicht dazu, und bald hielt mich dieses, bald jenes davon ab. — Auch dachte ich, zuvor einen Brief von Ihnen bekommen zu können, damit mein Schreiben Ihnen dann sicher zu Hause treffen würde Nur auf Veranlassung Ihrer lieben Schwester Tina und deren Mann, beeile ich mich, Ihnen einige Zeilen zu übersenden, die zugleich eine Bitte an Sie enthält. Wie Ihnen bekannt, ist Ihr seel. Bruder Heinrich als Soldat im Hospital in America verstorben. Nach den Amerikanischen Gesetzen bekamen damals die Soldaten gewisse Vergütung und da Heinrich diese nicht ausgekehrt worden, so kann dieses Geld von den Angehörigen verlangt werden. Wir haben damals beim Ableben Ihres Bruders Ihre Schwester mehrmals erinnert, sie meinte indeß, es würde nur unnötige Kosten verursachen und somit unterblieb es. Ein ähnlicher Fall ist voriges Jahr vorgekommen, uns soll dieses Geld dann auch wirklich an den Verwandten ausgekehrt sein. Demzufolge hat der Gemeindevorsteher, frühre Kaufmann Mammen in Wiarden dem Consul im Auftrag Ihres Schwagers und Schwester darum geschrieben. Derselbe hat auch nicht verfehlt, sogleich die Anfrage zu beantworten, mit dem Bemerken, wenngleich die Sache versäumt, wolle er das Mögliche thun. Natürlich müssen und sind hirzu gewisse Scheine erforderlich, warum denn auch der Consul gebeten, solche sobald als möglich einzusenden. Ohne Zweifel würden Sie gewiß auf Ihren Antheil, wenn überhaupt, noch ge-[S. 2] zahlt wird, und auch im Ganzen überhaupt nur ein Geringes ist, verzichten. Indem Ihre Schwester Maria verstorben, und nach dem Gesetze ihr Kind nicht erben kann, (d.h. in dieser Hinsicht), so könnten Sie auch bestimen wollen, daß im Fall Etwas ausbezahlt würde, Sie, diesem Kinde, Ihrem Theil zukommen lassen wollten, oder obIhre Schwester Tina alleinige Erbin sein soll. Dies können und wollen Sie sich überlegen, und mir darüber schriftlich mittheilen. -Demungeachtet ist diese Aussage, wenn die Verzichtung Ihrer Seite auch Amtlich beglaubigt, nicht genügend, vielmals eine Vollmacht in dieser Hinsicht, von Ihnen erforderlich. Bei Ihren frühren Angelegenheiten, hatten Sie der Gastwirth Vargen hins. [ichtlich] bevollmächtigt, und da dieser schon längst verstorben, so ist solche natürlich geloschen. — Also bitte ich Sie, einen Bevollmächtigten hierorts zu wählen und bestimmen, und falls Si emir dieses anvertrauen woollen, so bin ich bereit, für Sie nach Ihrer Bestimmung zu handeln. Wie gesagt, ich glaube kaum, daß nun noch die Zahlung erfolgen wird, weil schon

eine geraume Zeit verstrichen, ohne daß eine Anzeige daran gemacht worden. Bruchweise wird die Vollmachten hier aufgefaßt werden, habe [ich] beigelegt. Überhaupt muss die Vollmacht in all und jeder Hinsicht gewissenhaft und vom dortigen Behörde, auf Stempelbogen aufgenommen. Ich möchte Sie darauf besonders aufmerksam achen, daß sowohl Ihren Als des Bevollmächtigten Nomina (und den vollen Namen, Und in wiefern Sie Ihren Bevollmächtigten, die Voll-Macht ertheilen wollen), — Sollten Ihnen diese Zeilen zu Hause antreffen, so möchte ich Sie bitten, mit der Zusendung Ein wenig zu eilen, und falls Sie diesen Brief erst Später zu lesen bekommen, es könnte sein, daß Sie zu-[S.3:] fällig kurze Zeit vor Empfang dieser Zeilen abgereist waren, Und Ihre Abwesenheit ein Halbes [Jahr?] und vielleicht noch länger Gefordert hätte, mir dann vorläufig einige Zeilen zu übermachen und Werde ich sodann umgehend antworten, — — — Seit mein letztes Schreiben hat sich hier Manches ereignet, doch Viels für Ihnen wohl nicht Interessantes. — Wir haben unser Geschäft seit Mai 1867 aufgegeben. Gerhard Onnen, früher zu Süelnhausen, führt in dem Hause, worin Sie zum Behufe bei uns verbrachten, das Geschäft. Seine Frau besitzt Vermögen, und haben daher das Haus für 4000 Guld käuflich erstanden. Wir haben uns wieder auf der sogenannten "König" auf Heinrich Schräder Nachbarschaft ein Haus nach unserem Gefallen bauen lassen, welches wir seit Mitte September 1867 bewohnen. Viele Bekannte sind mit dem Tode abgegangen: Pastor Chemnitz ist voriges Jahr gestorben. Pastor Tiarks hat die 1. Stelle wieder bekommen. Unser zweiter Prediger Namens Rumpf aus Butjadingen, hat seine Ländereien stückweis verpachtet, und da die Wohnung der 2. Pfarrstelle erneuert werden musste, so ist beschlossen, die alte Wohnung mit Gartengrund zu verkaufen, und geschehen, und ein neues Pfarrhaus wird in diesem Sommer in der Nähe von Apatharten (?) aufgeführt: - Die Heuermannswohnung der 2.t Pastorei ist abgebrochen und die Materialien verkauft. - Ferner sind kürzlich verstorben: Haij Itzen Gerdes, Bernard Kolbe, Heinrich Hajungs, Heinrich Wiets, Jürgen Gerriets in Pliterei, Tiark J. Mennen, Heinrich Hajen Pieters (dessen Sohn Heinrich ist nach America ausgewandert), Lehrer Hinrichs in Medans, Joh. Joachim Rink, Witwe Fritz Koch Witwe nachher Tegtmeijer Radmachers

Ehefrau, Metha Bruns, Claas Willms und Tochter Elsine, Daß unser alter Lauts, Anton Bhd. Müller, J. Diedrich Jürgens, Rechnungssteller Jürgens, Conrad Popken verstorben, wird Ihnen vielleicht bekannt sein.

[Seitenvermerk]: Auch Anton Bernhard Müller Witwe ist ebenfalls verstorben;

Bernhard Kolbe junior Frau Johanne Chemnitz ist 1 Jahr eher als Bernhard gestorben. Nachdem heirathete B. Kolbe Rechnungssteller Jürgens Witwe; Das Landgut Helmstede, wel-

(S. 4) ches bis Mai dieses Jahres Diederich Müller bewohnt, hat Auctionator von Cölln in Inner gekauft, und dessen Sohn hat diesselben Mai wieder bezogen. Gralf Popken ist mit Mai d.J. auch seine einige Haushalt auf dem Landgute zu Landeswarfen, zu Lüden angefangen. Er hat sich mit Kaufmann Lohe Tochter hierselbst, Namens Elise Lohe verlobt. Diesen Sommer wird er Hochzeit machen. Amalie Popken ist mit Ernst Ingenohl und Haje Jürgens (G. Jürgens von Werdum, Sohn) mit Lehrer Facke, Tochter Auguste verlobt. Menno Popken ist den 1. October v. J. als einjähriger Freiwilliger beim Cavallerie eingetreten. — Diedrich Müller Hat Eilert Lohes Landgut zu Horum mit Mai als Pächter angetreten. Eilert Lohe ist nach Wittmund gezogen. Lehrer Kuhlmann aus Wiarden ist mit Mai nach Westerstede versetzt und Eggerichs von Oldorf nach Wiarden. Manches wird Ihnen nicht interessieren und werden Sie dieses sowie meine Eile entschuldigen. Obgleich ich jetzt kein Geschäft betreibe, so werden mir, so viele Kirchspiels- Ämter auferlegt, daß ich mitunter es noch sehr geschäftigt habe. Ihre Schwester nebst Mann und zwei Kinder befinden sich augenblicklich sehr wohl, obgleich die Eltern nun beide schwächlich sind. Sie lassen herzlich grüßen, und bitten, wenn irgend möglich mit der Zusendung der Vollmacht nicht zu zogern. Ihre Schwester Marie ihren Mann hat {gestrichen: sich} vergangenes [Jahr?] Haj. Itzen Gerdes Schwester geheirathet. Die jüngste Tochter von Marie ist verstorben, dagegen die älteste Tochter ist bei ihrem Vater wohlauf gestellt. Der alte Schröder lebt noch. Er befindet sich jetzt noch ziemlich wohl und besucht des Abends wie gewöhnllich das Wirtshaus. Nur leider, daß er ganz blind ist. Sein Sohn ist seit ein paar Jahr Prediger in

Wiarden. In der Erwartung bald ein Schreiben von
Ihnen zurück zu erhalten, grüßt Sie und Ihre werthe
{Seitenvermerk}Frau Gemahlin recht freundlich meine Frau sowie
Ihnen
Th. Carstens"

Die Antwort aus Rotterdam muss blitzschnell gekommen sein, inklusive der Schreckensnachricht über den vermissten Kapitän Hendrik Janssen Remmers durch seine Frau Francina Demmenie, denn schon nach 11 Tagen folgt ein Trauerbrief mit ausführlicher Antwort auf das Rückschreiben aus Hohenkirchen. Und die dringliche Bitte, ihn doch zum Bevollmächtigten für die Auszahlung des Solds des gefallenen Bruders Heinrich Remmers in Amerika zu ernenne:

Hohenkirchen, Mai 21. 1869

Geehrte Frau!

Zu unserem größten Leidwesen mussten wir am 2.ten Pfingstfeiertage durch Ihren werthen Brief das muthmaßliche Ableben Ihres theuren Mannes und unseres vielgeliebten Freundes vernehmen. Nicht im Mindesten dachten wir, diese traurige Nachricht erwarten zu dürfen. Wir waren von dieser Trauerbotschaft ganz gedrückt, und können Sie, beste Frau, davon überzeugt sein, daß wir Ihnen inniges Mitleid schenken. Sollte nicht noch die Möglichkeit da sein daß diese Traurigkeit in Freude verwandelt werde? Dies mag der Allgütige geben! - Und wenn dem nicht sein sollte, so müssen Sie, geehrte Frau, fest auf Gott vertrauen, denn was er thut, daß ist wohlgetan. Der Allwissende möge Sie, geehrte Frau, die tiefen Wunden, welche dadurch Ihr Herz empfunden [hat], Linderung und Kraft schenken, damit Ihr beiden lieben Kinder noch recht lange Jahre die mütterliche Stütze genießen mögen. Das walte Gott! Mit betrübtem Herzen, ging sogleich meine liebe Frau mit der Trauernachricht zu Ihrer guten Schwägerin Catharina verehelichte Frerichs. - In der Meinung, nun bald einige Zeilen von ihrem noch einzigen Bruder zu erhalten, musste [S. 2]: sie die Trauerkunde erfahren. Ihre Schwägerin hätte gerne einige Zeilen beigelegt, aber sie konnte augenblicklich nicht dazu kommen. Sie hat mich gebeten, zu bemerken, Sie möchte[n?] es ihr ja nicht für ungütig nehmen, jedenfalls würde sie später Ihre Schuldigkeit erweisen.

Was nun die in Frage stehende muthmaßliche Erbschaft Ihres seel. Schwagers Heinrich Remmers betrifft, bemerke [ich] folgendes: Wie es Ihnen bekannt, ist Heinrich vor 5-6 Jahren nach America ausgewandert, und bei seiner Ankunft beim Militair eingetreten. Für den freiwilligen Eintritt soll eine gewisse Vergütung zuerkannt sein. Außerdem soll Heinrich beim Ableben noch den Sold von zwei Monaten zu fordern gehabt haben. Dieses wurde nemlich damals vom Krankenwärther, der die Trauerbotschaft hieher berichtete, gemeldet, und bemerkte zugleich, im Fall die Angehörigen diese restliche Forderungen verlangten, er gerne dazu behülflich sein wollte. Die Verwandten baten dem Manne um weitere und ausführliche Mittheilung darüber melden zu wollen, was jedoch unberücksichtigt geblieben [ist]. - Somit ließen sie die Sache auf sich beruhen. Ein gleicher Todesfall, gebürtig aus benachbartem Kirchspiele, hat sich ereignet, und soll den Verwandten dessen Guthaben eingehändigt worden sein. Deshalb sind nun auch Ihre Verwandten hier der Meinung, es wäre möglich, daß auch Heinrich seine Forderung, wenn nur die erforderlichen Legitimationen eingesandt würden, noch zu bekommen wäre. - Sollte daher Ihr lieber Mann leider nicht mehr [S. 3]: am Leben sein, so hätten Sie nach unserem Gesetz den Sterbeschein, und zur Erhebung des etwa Ihrem Manne zukommendenes Theil einen Bevollmächtigten zu ernennen. Der Sterbeschein so auch die Vollmacht wären amtlich auszufertigen sein. Nach dortigem Gesetze möchte auch wohl der Sterbeschein von der Rehderei ausgestellt werden können. Im Fall Sie auch auf die wenige Thaler, wenn überall** noch Zahlung erfolgt, verzichten wollen, so wäre dennoch der Sterbeschein durchaus erforderlich, und auch die Vollmacht ware sehr wünschenswerth,

Denn ohne diese würde gewiß keine Zahlung erfolgen. Es ist immerhin eine weitläufige Geschichte, und sehr die Frage, ob überall** noch jetzt gezahlt wird.

Gerne hätte ich Ihnen diesen Brief in holländische Sprache geschrieben, aber {gestrichen: dazu}selbige ist hier ganz unbekannt. Nöthigenfalls werde ich gerne die Sache für Sie in Hand nehmen, falls Sie es wünschen. - Schließend möchte ich Sie noch freundlich bitten, wenn es Ihnen irgend möglich, die gewünschten Papieren einzusenden, da es uns auch sehr lieb sein sollte, wenn zu dem Ende, wenn auch nur ein Geringes zu bekommen ware. Ihre Schwägerin und deren Mann haben gottlob ihr tägliches Brod, wenn der

liebe Gott ihr Gesundheit schenkt, jedoch die wenigen Thalere würden sehr willkommen sein. Daß Ihre Schwägerin früher 10 Jahre bei uns verbrachte, wird Ihnen bekannt sein, und hat sie sich so verdient bei uns gemacht, daß wir sie dagegen in Rath und That beistehen.

Sein Sie daher, geehrte Frau, so gütig und überlegen Sie [S. 4]: den Inhalt mit einem Sachverständigen, der Ihnen dazu behülflich sein möchte.

Nehmen Sie die freundlichen Grüße von Ihren Verwandten, Meine Frau sowie von Ihrem

Aufrichtigen wohlmeinenden Th. Carstens

N.S.: Dürfte ich um einer baldigen Nachricht bitten?

Als Anlage war in derselben Handschrift eine Copia einer Mustervollmacht eingefügt:

Copia

Ich Endtsunterzeichneter Remmers (die Nac[h]nahmen müssen vollaus bezeichnet werden), Capitain zu Rotterdam, urkunde und bekenne hiermit, daß ich den Propitair Theodor Christian Carstens zu Hohenkirchen, Amt Jever, Groß-Herzogthum Oldenburg, zum Zweck des Nachlasses meines verstorbenen Bruders Heinrich Remmers in America, zu meinem {gestrichen: General} Bevollmächtigten ernannt habe, desgestallt, daß derselbe in diesen Angelegenheiten und Geschäfte bei und ausser Gericht an meiner Statt wahrzunehmen und auszuführen befugt und berechtigt ist. Ins besondere ermächtige ich denselben In meinem Namen Rechte - Gerichtsam-Forderungen und Ansprüche in der Sache Ihres weil.[and] Bruders nicht nur allenfalls gerichtlich zu verfolgen und geltend zu machen, sondern auch ganz oder theilweise anzuerkennen, oder in Abrede zu stellen, an Andere abzutreten oder darauf Verzicht zu leisten.

Nichts weniger soll derselbe befugt {gestrichen: sein} und berechtigt sein, mir begleichende Sachen, Gelder, geldgleiche Papieren und sonstige Gegenstände in sogleicher Sache für mich in Empfang zu nehmen, und rechtgültig darüber zu quitieren u. s. w.

[Seitenvermerk]: Wenn d. eine oder andere Erben verstorben, so ist ein Todtenschein erforderlich:"

Letzteres war natürlich das Problem: die Witwe konnte keinen Todtenschein vorlegen, da die Leiche und das Schiff Africa noch nicht gefunden worden waren. Daher war eine richterliche Aussage/ Urteil notwendig, dass Dirk Jansen Remmers ertrunken bzw. verstorben sei. Das könnte man beschleunigen, indem man in 2 Zeitungen einen Aufruf inseriert, um die Rechtsvermutung des Ablebens festzusetzen.

Deshalb erschienen im Nederlandse Staatscourant [Staatsanzeiger] und im Nieuwe Rotterdamsche Courant folgende Anzeige:

"PRO DEO [umsonst] - Heute den 25. Mai 1872 habe ich JOHAN COENRAAD LACH, Gerichtsvollzieher beim Landgericht zu Rotterdam, wohnhaft allhier.

Auf die Fürbitte der FRAN-CINA DEMMENIE, Gattin des DIRK JANSSEN REMMERS, wohnhaft zu Rotterdam. Für welche im diesem Fall tätig ist als Prozeßbevollmächtigter Dr. jur. GEORGE JAN ANTONIUS FA-BER, als solcher postulierend beim Landgericht zu Rotterdam, wohnhaft allhier am Haringvliet 12, Nr. 23, wo man Domizil wählt. Die Klägerin ist richtig bevollmächtigt, das diesbezügliche Gerichtsverfahren zu führen.

COENRAAD LACH, Deurwaarder bij de Arrondissements-Rechtbank, te Rotterdam, wonende aldaar Ten verzoeke van FRANCINA DEMMENIE, Echtgenoote van DIER JAMSSEN REMMERS, wonende to Rotterdam. Voor wie in dezen als Procureur werkzaam is Mr. GEORGE, JAN ANTHONIUS FABER, als, zoodanig postuleerende bij de Arroudissements Rechtbank to Rotterdam, wonende aldaar, Haringvliet, 12, no. 23, alwaar do-micilie is gekozen. Zijnde de Requirante tot het voeren der onderwerpelijke procedure behoorlijk gemachtigd.

Ann DIRK JANSSEN REMMERS, Gezagveerder, vroeger wonende te Rotterdam, doch wiens tegenwoordige woon- of verblijfplaats is onbekend, derhalve mijn Exploot doende bij aanplakking van hetzelve aan de voorsame deur der Vergaderplaats van de Rechtbank te Rotterdam, alsmeder aan het Huis der Gemeente Rotterdam, dientste woonplaats van den afwezige), en door tafgifte van een afschrift van hetzelve aan den Edelachtbaren Heer Officier van Justitie bij de Rechtbank, te Retterdam, mijn Exploot doende aan het Parket van Zedachtb. en sprekende aldaar met den Edelachtbaren Heer Mr. J. G. PATIIN, efficier van Justitie, die het origineel met ngezien heeft geteekend, sindelijk, door plaatsing, van hetzelve in Neeft geteekend, sindelijk, door plaatsing, van hetzelve in Neeft geteekend, eindelijk, door, plaatsing, van hetzelve in: Nederlandsche Staats- on Nieuwe Rotterdamsche, Couranten en mits deze een door den Procureur Mr. FABER, voornoemd, gecertiseerd on geteekend afschrift gelaten van de
geregistreerde expeditie van een vonnis, gewezen door de
Arrondissements Rechtbank, te Rotterdam, 15 Mei 1872, in de zaak van mijne Requirante als Eischeresse, en den gesignifieerde als Gedaagde, en bij welk vonnis is verklaard, dat er rechtsvermeeden van het overlijden van den Gedaagde en-zeventig cents.

J. C. LACH, Deurw.

PRO DEO: - Heden, 25 Mei 1872. Heb ik JOHAN

Abb. 5: Anzeige im Nederlandse Staatscourant

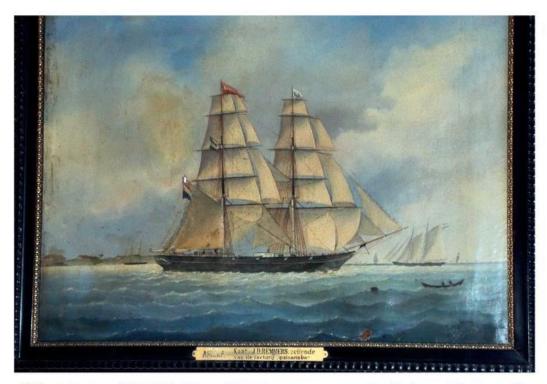


Abb. 6: Brigg AFRIKA, Kapt. J.D. Remmers, von der Faktorei Quinsembo fahrend

Wider DIRK JANSSEN REMMERS, Schiffskapitän, früher wohnhaft zu Rotterdam, aber dessen heutiger Wohn- oder Aufenthaltsort unbekannt ist, weshalb ich meine Zustellungsurkunde mittels Ankleben an die Haupttür des Versammlungsorts des Gerichts zu Rotterdam, sowie ans hiesige Gemeindehaus, (da es der letzte Wohnort des Abwesenden war), und mittels der Ausstellung einer Abschrift desselbigen an den Herrn Staatsanwalt beim hiesigen Gericht, die Zustellungsurkunde an die Staatsanwaltschaft, wobei ich mit dem Herrn Staatsanwalt Dr. jur. J.G. PATIJN sprach, welcher das Original mit dem Sichtvermerk versah, und schließlich mittels Einrückung desselbigen in die "Nederlandsche Staatscourant" und die "Nieuwe Rotterdamsche Courant".

... ZUGESTELLT: und daneben eine vom obengenannten Prozeßbevollmächtigten Dr. jur. FABER zerifizierte und unterschriebene gleichlautende Abschrift eines Urteils zurückgelassen, gefällt vom hiesigen Landgericht am 25. Mai 1872 in dem Gerichtsverfahren meiner Mandantin als Klägerin wider den Angeklagten bzw. Vermißten, bei welchem Urteil ausgesagt wurde, daß es eine Rechtsvermutung des Ablebens des Angeklagten gibt, seit dem Juli 1868. Diese Zustellung geschieht zur Ausführung der Paragraphen und Bestimmungen des Gesetzes O...

Eine Abschrift dieser Zustellungsurkunde und des zugestellten Urteils habe ich Gerichtsvollzieher auf obgesagte Art und Weise behufs des Angeklagten zurückgelassen. Die Kosten belaufen sich auf zwei Gulden fünfundsiebzig Cent.

14037

J.C.LACH, Gerichtsvollzieher"

Damit muss also die amtliche Sterbeurkunde des Dirk Janssen Remmers aus Hohenkirchen / Rotterdam juristisch einwandfrei vonstatten gegangen sein. Erst danach kann das Landgericht (arrondissementsrechtbank) zu Rotterdam den amtlichen Todesfall festsetzen, damit der Standesamtsbeamtedie Ehe löschen wird, und kann die Witwe das Erbe annehmen bzw. verteilen. Oder schnell wiederheiraten, was Francina Demmerie denn auch tat: am 12. Juni des obgenannten Jahres 1872 in Rotterdam den Lubertus Dirk Schmidt, wozu im Seitenvermerk der Heiratsurkunde 517 das Urteil des Landgerichts Rotterdam vom 15.5.1872 eingetragen wurde: "vergund een ander huwelijk aan te gaan" (vergönnt, eine andere Ehe einzugehen, wohl wegen der Schande eines unehelichen Kindes und der Armut). Dirk wurde damit nicht amtlich totgesagt, kommt also auch nicht in den Standesamturkunden der Gestorbenen vor!

Francina hatte am 25.2. desselben Jahres schon ein Kind geboren hatte: Lubbertus Dirk Schmidt, der bei der Heirat denn auch amtlich anerkannt wurde.

Leider dauerte auch dieses junge Leben zu kurz: am 25.5.1873 verstarb er, 1 Jahr und 10 Monate jung. Ihr zweites gemeinsames Kind, Franciscus genannt, wurde am 14.3.1873 geboren und verstarb am 17.9.1874, 1 Jahr und 6 Monate jung. Ihr 3. Kind, Lambertha Francina, wurde am 25.3.1874 geboren und verstarb am 29.6.1875, 1 Jahr und 3 Monate jung! Erst das 4. Kind, Francina Schmidt, geboren am 3.9.1876, blieb länger am Leben. Aber da ließ Mutter Francina Demmenie sich schon bald scheiden.

Als Francina Demmenie am 13.12.1928 am Boezemsingel 208 in Rotterdam verstarb, ließ ihreTochter Marie (Elizabeth) Remmers eine Anzeige in die Nieuwe Rotterdamsche Courant einrücken, in der bloß der erste Ehegatte Dirk Janssen Remmers genannt wird.

Schließlich hatte sie selber für den Inhalt bezahlt! Hatte etwa der Stiefvater Lubertus Dirk Schmidt nicht so richtig getaugt? Volstrekt eenige en algem.
kennisgeving.

Heden overleed zacht en kalm,
88 jaar oud, onze lieve Moeder,
Behuwd- en Grootmoeder
Meyr. FRANCINA DEMMENIE
Wed. van den Heer
Dirk Janssen-Remmers.
Uit aller naam:
MARIE E. REMMERS.
Rotterdam, 13/12 '28.
Boezemsingel 208.
Geen bloemen.

Voor de vele bewijzen van deelneming, bij het overlijden van onze
lieve Moeder, Behuwd- en Grootmoeder,
Mevr. FRANCIENA DEMMENIE,
Wede. van den Heer
Dirk Janssen-Remmers,
betuigen wij onzen hartelijken dank.
Uit aller naam
MARIE E. REMMERS.
Rotterdam 8/1-1929. 1070949

Abb. 7: Traueranzeigen für Dirk Janssen Remmers



Die Adelsfamilie Stuve, auch Greveke genannt, in der Grafschaft Oldenburg

von Gunter Jüchter

I. Ursprung und Ansiedlung

Die Familie Stuve, die zeitweise auch den Namen Greveke führte, gehört nicht zu den alten Adelsfamilien in der Grafschaft Oldenburg. Ihre erste Erwähnung erfolgte im Lehnsregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in dem auch Lehen Graf Heinrich IV. von Oldenburg-Wildeshausen, genannt Bogenarius, aufgeführt werden. Graf Heinrich IV. übernahm die Regierung nachdem sein Vater Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen, der einige Jahre auch Graf von Kokenhusen in Livland war, am 06.07.1233 in der Schlacht bei Hemmelskamp gegen die Stedinger gefallen war. Heinrich der Bogener regierte bis zu seinem Tod im Jahr 1270. Am 08.08.1270 wird er in einer Urkunde des Erzbischofs von Bremen, Graf Hildebold von (Roden-)Wunstorf, der hiermit die Grafschaft Wildeshausen für das Erzstift Bremen übernahm, als verstorben erwähnt. Heinrich der Bogener war ohne männliche Nachkommen gestorben, weshalb die Grafschaft Wildeshausen als erledigtes Lehen an Bremen zurückfiel. Das Lehnsregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen stammte aus der Zeit 1260/70. Die die Familie Stuve betreffende Information steht in einem Nachtrag, wird also kurz vor 1270 einzuordnen sein. Sie lautet: "Otte Stuve besid Willebrandis gud von Sconenmore (in) Suderbroke". Diese Angabe bezieht sich auf einen Eintrag wenige Zeilen vor den Nachträgen, nach der "Hillebrand von Sconenmore en verdel aldar" (in Suderbroke) hatte. Das Gut Otto Stuves lag also in Süderbrok, heute Lemwerder, und war vorher ein Lehen im Besitz Hillebrands von Schönemoor gewesen. Die überlieferten Handschriften des Lehnsregisters weisen viele Schreibfehler auf, daher die Verwechslung Willebrand / Hillebrand.

Otto Stuve hat also um 1270 gelebt. Mehr wissen wir nicht von ihm, da er urkundlich nicht nachweisbar ist. Er muss den Hof aber wegen der Erwähnung im Lehnsregister vor dem 08.08.1270 erworben haben. Da die Familie von Schönemoor mit dem ebenfalls urkundlich nicht nachweisbaren Hillebrand ausgestorben ist, keine Kaufurkunde vorhanden ist und eine eine Erbschaft begründende Familienbeziehung zwischen Hillebrand von Schönemoor und Otto Stuve nicht nach-